

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/330

**Amt AGS: Bettagskollekte 2001; Freiwilligenarbeit/Frauen- und Familienförderungs-massnahmen
Beitrag an den Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft (EFG) Kanton Solothurn**

1. Feststellungen

Der Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft (EFG) Kanton Solothurn ersucht im Januar 2004 um einen Beitrag aus der Bettagskollekte 2004.

Der Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft (EFG) Kanton Solothurn vermittelt Helferinnen und Helfer jeden Alters, mit verschiedensten Voraussetzungen stunden- oder tageweise an die Betroffenen. Er leistet soziale Einsätze für Familien in Notsituationen, Betagte, Behinderte oder Kranke. Es wenden sich vor allem Privatpersonen, aber auch Beratungsstellen, Aerzte, Spitexdienste, Heime etc. an den Verein, die selber keine oder zu wenig Helferinnen und Helfer zur Verfügung haben. Die Dienstleistung deckt oft bestehende Lücken im sozialen Netz ab.

In den letzten Jahren haben sich die festen Kosten des Vereins massiv erhöht, so dass jedes Jahr auf das kleine Vermögen zurückgegriffen werden musste, was nicht mehr lange möglich ist.

Aus der Bettagskollekte 2004 kann kein Beitrag gesprochen werden, da sie einem anderen Thema gewidmet sein wird.

Die Bettagskollekte 2001 war aber dem Thema Freiwilligenarbeit gewidmet. Da der Kanton dem Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft (EFG) Kanton Solothurn/Entlastungsdienst 1998 bereits einen Beitrag aus der Bettagskollekte zugesprochen hatte, wurde im Jahr 2001 (Das Jahr der Freiwilligenarbeit) auf die Zusicherung eines Beitrags aus der Bettagskollekte verzichtet.

Aus der Bettagskollekte 2001 für Freiwilligenarbeit/Frauen- und Familienförderungsmassnahmen resultiert aber noch ein Restbetrag von Fr. 21'000.--.

2. Erwägungen

Da sich der Verein in der Gesellschaft für Freiwilligenarbeit einsetzt, rechtfertigt sich die Zusprechung eines Betrages aus der Bettagskollekte 2001 von Fr. 10'000.--.

3. Beschluss

- 3.1. Dem Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft (EFG) Kanton Solothurn werden aus der Bettagskollekte 2001 Fr. 10'000.-- zugesprochen.
- 3.2. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird mit der Auszahlung beauftragt.
- 3.3. Damit beträgt der Restsaldo der Bettagskollekte 2001 Fr. 11'000.--.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (2), TSC, mit dem Auftrag den Betrag auszuzahlen
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage
Sekretariat SOGEKO
Oberamt Dorneck-Thierstein, 4226 Breitenbach
Verein EFG/ED Kanton Solothurn, St. Urbangasse 1, 4500 Solothurn